



## Jahresbericht 2004

# Eidgenössische Kommission gegen Rassismus

### Schwerpunkte 2004

#### *Tagungen*

- ▶ Jährliche Tagung mit Vertreter/innen der Kantone.
- ▶ Tagung zu «Antisemitismus», zusammen mit LICRA (Schweiz).

#### *Publikationen*

- ▶ TANGRAM Nr. 15 zum Thema «Sport».
- ▶ TANGRAM Nr. 16 zum Thema «Gesundheit».
- ▶ «Sackgasse Rassismus» (Lehrmittel): Aufschaltung im Internet.
- ▶ «Schwarze Menschen in der Schweiz – Ein Leben zwischen Integration und Diskriminierung» (Kurzfassung in vier Sprachen publiziert).
- ▶ Zusammenfassung von Gerichtsurteilen zu Art. 261<sup>bis</sup> StGB (Gesamtevaluation publiziert).

#### *Öffentlichkeits- und Sensibilisierungsarbeit*

- ▶ Auftritte des Präsidiums und des Sekretariats an verschiedenen nationalen Veranstaltungen.
- ▶ Vollständige Überarbeitung des Internetauftritts des EKR.
- ▶ Sensibilisierungsarbeit mit kantonalen Polizeiorganen zum Thema «Beanstandete Polizeikontrollen gegenüber Menschen dunkler Hautfarbe».
- ▶ Planungsarbeiten zu einer neuen Öffentlichkeitskampagne zum zehnjährigen Jubiläum der EKR 2005.

#### *Internationales*

- ▶ Teilnahme an der OSZE-Konferenz zu Antisemitismus in Berlin, an der OSZE-Konferenz zu Rassismus, Antisemitismus und Toleranz in Brüssel, an UNO-Folgekonferenzen zur Weltkonferenz gegen Rassismus, an der *Table ronde* der ECRI in der Schweiz.

## 1 Kommentar zur Lage 2004

Im Mai dieses Jahres fällt das Bundesgericht ein wegweisendes Urteil: Es ging darin um eine Präzisierung des Begriffs der «Öffentlichkeit» im Zusammenhang mit Treffen von Rechtsextremen. Das Bundesgerichtsurteil hat klar gemacht, dass «Öffentlichkeit» nur dann gegeben ist, wenn zwischen den beteiligten Personen keine *tatsächliche persönliche Bindung* und *kein Vertrauensverhältnis* vorliegen. Allein die gemeinsame Gesinnung reiche nicht aus, um solche Treffen als private Anlässe durchgehen zu lassen, nur weil die Gäste privat eingeladen oder Eingangskontrollen durchgeführt worden seien. Das Bundesgerichtsurteil löste grosses Echo in der Öffentlichkeit aus. Von Kreisen, die der Rassismusstrafnorm seit jeher skeptisch gegenüber standen, wurde die Befürchtung geäussert, dass damit auch «rassistische Sprüche am Stammtisch» verboten werden könnten. Die EKR hat die Debatte um dieses neue Urteil aufgenommen und in einer kurzen, im Internet publizierten Abhandlung die bundesgerichtliche Interpretation von «Öffentlichkeit» erläutert.

Je näher der 26. September rückte, der Tag, an dem über die beiden Vorlagen zur erleichterten Einbürgerung von jungen Ausländern/-innen der zweiten und dritten Generation abgestimmt werden sollte, desto gehässiger und vorurteilsgeladener wurde die Kampagne der Gegner der Vorlage. Die Polemik im Vorfeld der Abstimmung wurde angeheizt durch eine Reihe von Plakaten und Inseraten, die in unzulässiger Weise pseudo-objektive Fakten und Statistiken präsentierten und damit latent vorhandene Ängste bei einem gewissen Wählersegment schürten. Die willentliche Verdrehung der Fakten – z.B. zum Wachstum der muslimischen Bevölkerung in der Schweiz – und die problematische Verknüpfung der gegnerischen Argumentation mit dem in den Medien breit diskutierten Phänomen der junger Raser aus Ländern des ehemaligen Jugoslawien verfiel bei der Wählerschaft mehr als sachliche Argumente. Beide Vorlagen wurden von Volk und Ständen verworfen.

Auffallend war die generelle Zunahme der Intoleranz gegenüber den muslimischen Gemeinschaften in der Schweiz. Die Muslimfeindlichkeit hat im Berichtsjahr eine neue Qualität erreicht: Muslime werden in populistischen Kreisen pauschal und vorschnell als «Gefahr für die innere Sicherheit», als Terroristen, gebrandmarkt. Damit wurde ein neues politisches Thema lanciert, dem sich die EKR in Zukunft noch stärker annehmen will.

Schwarzen Menschen in der Schweiz – ob Schweizer oder Asyl Suchende – werden auffallend häufig polizeilichen Kontrollen unterzogen. Sie werden oft vorschnell als Drogendealer eingestuft, worüber sich die *Black Community* in der Schweiz empört.

Insgesamt machte sich für die EKR der allgemeine Spardruck in der Bundesverwaltung nun erstmals bemerkbar. Mit dem kleinen Budget von insgesamt Fr. 186 000.- im Jahr ist die EKR auf die Leistungen der Bundesverwaltung zur Publikation ihres Bulletins und ihrer Studien sowie bis anhin gewährten Übersetzungsarbeiten in die beiden anderen Landessprachen angewiesen, da sie sonst ihrem Sensibilisierungs- und Präventionsauftrag nicht nachkommen könnte. Zugenommen haben die juristischen Arbeiten der EKR. Einerseits verschränken sich die Menschenrechtsbelange kontinuierlich, auch auf der Ebene der Berichterstattung der Schweiz an die Überwachungsorgane der Konventionen. Andererseits machen sich die Lücken in der Schweizerischen Gesetzgebung bezüglich des Diskriminierungsschutzes bemerkbar. In diesen Bereichen wie auch zur Etablierung einer Beratung betr. das Individualbeschwerdeverfahren nach Art. 14 RDK, welches die Schweiz 2003 ratifiziert hat, lässt sich die EKR verlauten und bietet Privatpersonen und Institutionen Beratung dazu an.

## 2 Interna

### 2.1 Mitglieder/Wahlen

Auf Ende des Jahres 2004 musste die EKR drei Rücktritte verzeichnen:

- Yüksel Telleci, Experte für Ausländerberatung; Kommission für Integration und gegen Rassismus Kanton Zug;
- Lubilanji Noël Tshibangu, Vertreter des *Forum gegen Rassismus*;
- Regula Wyrsh, Vertreterin der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS).

Der Sitz der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK), den bis Ende 2003 RR Ruth Gysi innehatte, konnte im Berichtsjahr noch nicht wieder besetzt werden.

Auf den 1. Januar 2005 wurden vom Bundesrat vier neue Mitglieder in die EKR gewählt:

- Herr Fatih Dursun, Vertreter der *Vereinigung der Islamischen Organisationen Zürich (VIOZ)*;
- Frau Christine Schaub als Vertreterin der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS);
- Herr Jérôme Tokpa, Vertreter des *Forums gegen Rassismus* und des *Carrefour de réflexion et d'action contre le racisme anti-noir (CRAN)*;
- Herr Bernard Wicht als Vertreter der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK).

### 2.2 Plenarsitzungen

2004 fanden fünf ordentliche Plenarsitzungen statt: 21. Januar, 24. März, 24./25. Mai, 9. September und 24. November.

### 2.3 Präsidiumssitzungen

Präsidium und Sekretariat der EKR trafen sich 2004 zu sechs Sitzungen, nämlich am 19. Januar, 4. März, 15. Mai, 23. Juni, 23. August und 8. November. In den Präsidiumssitzungen werden Auftritte in der Öffentlichkeit besprochen, die laufenden Geschäfte geplant, die Projektbegleitung besprochen und kurze Fallanalysen durchgeführt.

## 3 Thematische Arbeit der Kommission

### 3.1 Polizeiethik und Polizeikontrollen von dunkelhäutigen Menschen

Aufgefordert von der Organisation *CRAN (Carrefour de réflexion et d'action contre le racisme anti-noir)* und auf Kontakt mit kantonalen Polizeikommandanten hin traten der Präsident und das Sekretariat der EKR in Verhandlung mit der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD). Es ging um die Frage, wie die konfliktive Situation um die von Schwarzen-Organisationen beanstandeten Polizeikontrollen von dunkelhäutigen Menschen entschärft werden könnte. Die EKR traf sich dabei als Mediatorin zu zwei Gesprächen am Runden Tisch mit den Polizeiorganen des Kantons Basel-Stadt einerseits und Vertretern/-innen von Menschen afrikanischer Herkunft andererseits. Auf Anregung der EKR führte der Kommandant

der Kantonspolizei Appenzell-Ausserrhoden eine Umfrage bei den kantonalen Polizeikommandanten zur Art der bestehenden Beschwerdeinstanzen durch. Das Thema wurde in einer Arbeitsgruppe der Konferenz der kantonalen Polizeikommandanten aufgenommen.

### 3.2 *Gesundheit*

Bereits die Weltkonferenz gegen Rassismus (2001) in Durban hat auf den wichtigen Zusammenhang zwischen Gesundheit und Rassendiskriminierung hingewiesen und eine Reihe von konkreten Empfehlungen formuliert. Gesundheit wird dabei nicht allein als ein Freisein von Krankheiten definiert, sondern in einem viel umfassenderen Sinne als ein durch die Lebensumstände herbeigeführten Zustand. Wie jeder andere gesellschaftliche Bereich ist auch der Gesundheitsbereich nicht frei von Rassismus – sei es, dass der Zugang zu den Gesundheitsinstitutionen nicht diskriminierungsfrei gewährleistet wird, oder sei es, dass innerhalb der Institutionen Ausgrenzungen wegen der Hautfarbe, der Religion oder Herkunft geschehen. Eine wichtige Erkenntnis, die auch ihren Niederschlag in verschiedenen internationalen Erklärungen gefunden hat, ist die Tatsache, dass Rassendiskriminierung selbst einen direkten Einfluss auf das Wohlbefinden – und damit auf die Gesundheit – der Menschen hat, dass Rassismus krank machen kann.

In diesem Sinne hat sich die EKR dem Thema «Gesundheit» zugewandt. Eine Annäherung an die Thematik fand in Form einer Reflexion statt, die zusammen mit Vertretern/-innen aus diversen Gesundheitsinstitutionen durchgeführt wurde. «Gesundheit» ist auch der Titel von TANGRAM Nr. 16, in welchem Experten und Expertinnen aus dem Gesundheitsbereich zu Wort kommen. Sowohl die TANGRAM-Beiträge als auch die Vorträge des Vertreters des BAG und der Leiterin der Frauenpoliklinik des Züricher Universitätsspitals an der Plenarsitzung vom 9. September machten deutlich, dass innerhalb der Gesundheitsinstitutionen bereits eine gewisse Sensibilisierung in Bezug auf Rassismus und diskriminierende Verhaltensweisen vorhanden ist und eine Reihe von Massnahmen schon umgesetzt werden.

### 3.3 *Einbürgerungen*

Die ausländerfeindliche Polemik im Vorfeld der eidgenössischen Abstimmung vom 26. September über die beiden Vorlagen zur erleichterten Einbürgerung von jungen Ausländern/-innen der zweiten und dritten Generation wirft die Frage auf, was einer solchen Kampagne künftig entgegen gesetzt werden kann. Die EKR hat in zwei Medienmitteilung gegen die irreführenden und die ausländische Bevölkerung in der Schweiz verunglimpfenden Plakate und Inserate Stellung bezogen. Auch andere Organisationen, Kommissionen, Verbände usw. haben sich in der Presse gegen die Kampagne gestellt und deren Inhalte und den Ton, in dem sie verfasst worden waren, heftig kritisiert. Dennoch hat sich die Wählerschaft an der Urne gegen die beiden Vorlagen entschieden. Es macht den Eindruck, dass die sachlichen Argumente wenig Anklang fanden. Mit welchen Mitteln soll und kann sich eine Kommission wie die EKR künftig besser Gehör verschaffen? Welchen Beitrag kann die EKR leisten, damit in künftigen Abstimmungen zu ähnlichen Fragen rassistische und ausländerfeindliche Kampagnen nicht überhand nehmen?

### 3.4 *Fahrende*

Das internationale «Übereinkommen über eingeborene und in Stämmen lebende Völker in unabhängigen Ländern» (ILO-Kovention Nr. 169 von 1989, seit 5.9.1991 in Kraft) wurde auch im Berichtsjahr von den eidgenössischen Räten nicht ratifiziert. In seiner Antwort vom September 2004 auf die in der Sommersession im Nationalrat

eingereichte Interpellation «Minderheitenpolitik in der Schweiz, speziell für Fahrende» hat der Bundesrat für Frühjahr 2005 einen Bericht in Aussicht gestellt.

Die *Gypsy International Recognition and Compensation Action (GIRCA)* hatte stellvertretend für fünf Holocaust-Opfer gegen IBM Klage erhoben. Dem Konzern bzw. dessen Firmentochter Deutsche Hollerith Maschinen GmbH wird die Lieferung von Lochkartenmaschinen an die Nazis angelastet, welche die Organisation des Genozids erleichtert hätten. Die Holocaust-Klage gegen IBM wird vor ein Gericht in Genf kommen, nachdem das Bundesgericht Ende 2004 die Genfer Justiz für zuständig erklärt hat.

### 3.5 Antisemitismus

Der 27. Januar wurde auf Anregung des Europarats von der EDK zum Holocaust-Gedenktag erhoben. 2004 wurde er zum ersten Mal in Form einer Veranstaltung am Gymnasium Liestal (BL) und über die Aufschaltung einer Seite auf dem Internetportal der EDK ([www.educa.ch](http://www.educa.ch)) lanciert. Damit wurde in der Schweiz ein wichtiger Anfang zur Verankerung des Gedenkens an den Holocaust und zur Aufarbeitung der neueren Geschichte geleistet.

In diesem Jahr wurde auf Veranlassung des Centre d'analyse et de prospective (CAP) des EDA die Schweizer Arbeitsgruppe zur internationalen «Task Force on International Cooperation on Holocaust Education, Remembrance and Research» (ITF) gegründet. Die Task Force entstand anlässlich der Holocaust-Konferenz in Stockholm (Januar 2000). Damals unterschrieben achtzehn Staaten die «Stockholm-Deklaration» zur Förderung der Forschung zum Thema «Holocaust». Die Schweiz hat dieser Deklaration zugestimmt und einen jährlichen Beitrag gesprochen. Die EKR wurde zur Teilnahme an der ITF-Arbeitsgruppe aufgefordert.

Im März dieses Jahres wurde die von Medienwissenschaftlern erarbeitete Studie «Typisierung jüdischer Akteure in den Medien» präsentiert, die der Frage nachgeht, wie jüdische Anliegen und Personen in der Schweizer Presse dargestellt werden. Die Studie stellt auch einen interessanten Vergleich zwischen jüdischen und muslimischen Akteuren an. Der Präsident der EKR, Prof. Georg Kreis, nahm als Referent an der Medienkonferenz zur Präsentation der Studie teil.

Im Mai wurde der *Schweizerische Israelitische Gemeindebund (SIG)* hundert Jahre alt – Grund genug, um in Baden, dem Gründungsort des SIG, in einem feierlichen Festakt die Bedeutung der jüdischen Gemeinschaft in der Schweiz und für die Schweiz zu würdigen. In einer Sondernummer dokumentierte die Zeitschrift «tachles» die langjährige Zusammenarbeit zwischen SIG und EKR. Georg Kreis hat für die Festschrift zum hundertjährigen Bestehen des SIG einen Beitrag unter dem Titel «Judenfeindschaft in der Schweiz»<sup>1</sup> verfasst.

Der Tod von Sigi Feigel, dem langjährigen Ehrenpräsidenten der *Israelitischen Cultusgemeinde Zürich (ICZ)*, hat der jüdischen Gemeinschaft – und mit ihr allen Menschen, die sich für ein friedliches Miteinander der Kulturen und Religionen in der Schweiz einsetzen – einen schweren Schlag versetzt.

Die zweite OSZE-Konferenz zu Antisemitismus fand Ende April in Berlin statt. Sie setzte das 2003 in Wien Begonnene fort. Ein wichtiges Ergebnis war die Unterzeichnung der «Berliner Erklärung». Diese sieht u.a. die systematische Erfassung von antisemitischen Übergriffen im OSZE-Raum durch ODIHR sowie die Zusammenstellung von bewährten Massnahmen zu ihrer Bekämpfung vor. Die Mehrheit der von der OSZE vorgeschlagenen Empfehlungen zur Antisemitismusbekämpfung sind praktisch identisch mit denjenigen, die von der EKR bereits 1998 im ihrem Antisemitismus-Bericht zusammengestellt wurden.

---

<sup>1</sup> In: Jüdische Lebenswelten Schweiz. 100 Jahre Schweizerischer Israelitischer Gemeindebund (SIG). Zürich, 2004, S. 423-445.

### 3.6 *Islam und Antiislamismus*

Im Vorfeld der Abstimmung zur erleichterten Einbürgerung vom 26.9.04 diffamierte ein Inserat des «Überparteilichen Komitees gegen Masseneinbürgerungen» aus dem Kanton Zürich die Musliminnen und Muslime wegen ihrer angeblich höheren Geburtenrate als Bedrohung für die Schweiz. Die EKR hat diese Hetze gegen eine ganze Bevölkerungsgruppe, deren einziger gemeinsamer Nenner es ist, zur gleichen Religionsgemeinschaft zu gehören, in einer Medienmitteilung verurteilt.

Obschon in der Schweiz mit der «Kopftuch»-Frage wesentlich pragmatischer umgegangen wird als beispielsweise in Deutschland oder Frankreich, wo ein Gerichtsentcheid bzw. ein neues Schulgesetz für Aufregung sorgten, führten einzelne Vorstösse von Politikern dazu, dass das Thema auch in der Schweiz nie ganz aus den Schlagzeilen verschwand. Problematisch an dieser Debatte ist die irreführende und gefährliche Vermischung von Islam und Terrorismus. Dadurch wird eine ganze Minderheiten-gruppe qua Religionszugehörigkeit mit Terroristen gleichgesetzt. Berechtigte Anliegen der muslimischen Religionsgemeinschaften – z.B. die Errichtung eigener Friedhöfe oder der Erwerb von Grundstücken für Gebethäuser – erhalten dadurch in der öffentlichen Meinung eine völlig falsche Bedeutung. Es ist der EKR ein wichtiges Anliegen, dass in der öffentlichen Debatte über Themen, welche die muslimischen Gemeinschaften betreffen, objektiv berichtet wird und keine unzulässigen Gleichsetzungen mit terroristischen Akten geschehen.

### 3.7 *Artikel 261<sup>bis</sup> StGB*

In diesem Jahr konnte auf das zehnjährige Bestehen der Rassismusstrafnorm Art. 261<sup>bis</sup> StGB zurückgeblückt werden: Am 25. September 1994 sagten die Schweizer Stimmbürgerinnen und Stimmbürger mit 54,7 % Ja zur Einführung der Rassismusstrafnorm. Dies ermöglichte den Beitritt der Schweiz zum Internationalen Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung. Art. 261<sup>bis</sup> StGB hat sich als geeignetes Instrument zur Erfassung von Taten erwiesen, die aus rassistischen Motiven in der Öffentlichkeit begangen wurden. Von 1995 bis Ende 2002 ergingen – über alle Instanzen hinweg – insgesamt 277 Urteile. Es kam zu 93 Verurteilungen. Die von der EKR erarbeiteten und zusammengestellten Fakten fanden in der allgemeinen Presse ihren Niederschlag.

Nach den rechtsextremen Vorfällen im Jahre 2000 – der Sturmgewehrüberfall in Bern am 10. Juli, die Störung der Rede des Bundesrates Kaspar Villiger am 1. August usw. – anerkannte der Bundesrat, dass die Antirassismusstrafnorm (261<sup>bis</sup> StGB) gewisse Mängel aufweist und setzte noch im selben Jahr eine Arbeitsgruppe zur «Koordination und Umsetzung der Massnahmen im Bereich des Rechtsextremismus» ein. Von der Arbeitsgruppe wurde vorgeschlagen, die Antirassismusstrafnorm durch zwei Erweiterungen zu ergänzen, nämlich einen Art. 261<sup>ter</sup>, der das Anpreisen, Ausstellen, Anbieten oder sonst wie zugänglich machen von Kennzeichen mit rassendiskriminierender Bedeutung verbietet, und einen Art. 261<sup>quater</sup>, der die Gründung, Mitgliederanwerbung und den Beitritt zu einer rechtsextremen Organisation unter Strafe stellen soll. Es fand eine Vernehmlassung statt, die Resultate des Vernehmlassungsverfahrens wurden im Berichtsjahr dem Gesamtbundesrat präsentiert. Die EKR begrüsst beide Erweiterungen der mittlerweile zehnjährigen Antirassismusstrafnorm.

## 4 Publikationen / Forschung

### 4.1 TANGRAM Nr. 15 «Sport»

Termingerecht zur «EM 04», der europäischen Fussballmeisterschaft in Portugal, erschien das TANGRAM zum Thema «Sport». Der Sport ist keine «rassismusfreie» Zone, wie dies Sportfachleute, aber auch aktive Sportler/-innen mit ihren TANGRAM-Beiträgen belegen. Doch gerade der Sport bietet eine Vielzahl von Begegnungsmöglichkeiten zwischen Menschen unterschiedlicher Herkunft, Hautfarbe und Religion. Auf spielerische Weise und beim fairen Wettkampf kann der Sport viel dazu beitragen, Vorurteile und Ängste abzubauen. Dies kann jedoch nur gelingen, wenn auf den verschiedenen Ebenen entsprechende Massnahmen ergriffen werden, wie einige Beispiele aus dem Fussball zeigen.

### 4.2 TANGRAM Nr. 16 «Gesundheit»

Im Dossier dieser TANGRAM-Ausgabe kommen Fachleute aus dem medizinischen und pflegerischen Bereich zu Wort, welche die Thematik aus verschiedensten Gesichtspunkten beleuchten. Es hat sich gezeigt, dass gerade im institutionellen Umfeld des Gesundheitsbereichs bereits einiges zur Eindämmung von Diskriminierungen geleistet worden ist und der Sensibilisierungsgrad der Akteure auffallend hoch ist. Allerdings gelten die meisten der ergriffenen Massnahmen Problemen, die im allgemeinen Kontext der Migration gesehen werden müssen (interkulturelle Übersetzungsdienste, Zulassung von ausländischem medizinischem Personal usf.), und sind weniger gezielt auf die Bekämpfung von Rassendiskriminierung ausgerichtet.

### 4.3 «Schwarze Menschen in der Schweiz – Ein Leben zwischen Integration und Diskriminierung» (Studie)

Die Ergebnisse der Studie zur Befindlichkeit von dunkelhäutigen Menschen in der Schweiz wurden zum ersten Mal an der von CRAN organisierten Tagung «Etre noir-e-s en Suisse» vom 30. Oktober in der *Paulus-Akademie* in Zürich vorgestellt. Dort konnte die Zusammenfassung der Studie auf Deutsch und Französisch präsentiert werden. Die Gesamtstudie soll im Januar 2005 an einer Pressekonferenz vorgestellt werden. Die Studie beschreibt, wie sich dunkelhäutige Menschen in der Schweiz fühlen und mit welchen Problemen sie im Alltag zu kämpfen haben. Besonders eindrücklich wirken die vielen, im O-Ton wiedergegebenen Zitate von Betroffenen, die von den Nöten und Schwierigkeiten von dunkelhäutigen Menschen in einer mehrheitlich hellhäutigen Gesellschaft sprechen. Auch wenn viele dunkelhäutige Menschen seit langem den Schweizer Pass haben oder sogar hier geboren und aufgewachsen sind, so empfinden doch viele das, was eine der Interviewpartnerinnen mit den Worten umschrieb: «[...] wenn man eine andere Hautfarbe hat, dann ist man in der Schweiz nicht als Schweizerin akzeptiert.»

### 4.4 Urteile zur Antirassismus-Strafnorm Art. 261<sup>bis</sup> StGB (Publikation der Zusammenfassungen im Internet)

Die Veröffentlichung der Urteilssammlung der EKR (anonymisierte Zusammenfassungen der Gerichtsentscheide zu Art. 261<sup>bis</sup> StGB) verzögerte sich aus politisch-organisatorischen Überlegungen. Auch nachdem ein Gutachten von Prof. Bernhard Waldmann, Professor an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Freiburg i.U., festgehalten hatte, dass die hochanonymisierten Zusammenfassungen der Urteile erstens dem Datenschutz genügten und zweitens keine sensiblen Daten mehr darstellten, beharrte das Bundesamt für Polizei (BAP) darauf, dass die kantonalen Gerichts- und Strafuntersuchungsbehörden je einzeln zur Veröffentlichung ihre Zustimmung

geben müssten. Dies wurde in einer ausführlichen Befragung unternommen und gegen Ende Jahr sichergestellt.

Nun steht der Veröffentlichung der Urteile mit Suchmaschinenzugriff auf der Internetseite der EKR noch die Tatsache entgegen, dass die bereits dafür entwickelte Datenbank mit der neuen Website-Vorlage des EDI nicht mehr kompatibel ist. Wenn auch dies geklärt sein wird, kann dem/der Interessierten endlich die Urteilssammlung zu Art. 261<sup>bis</sup> StGB in leicht fasslicher Form zur Verfügung gestellt werden. Die EKR ist weiterhin von der Nützlichkeit dieses Unterfanges im Sinne eines Beitrags zum nationalen Rassismus-Monitoring überzeugt.

#### 4.5 «Sackgasse Rassismus» (Lehrmittel)

Das Lehrmittel «Sackgasse Rassismus – Didaktische Anregungen anhand von Plakaten eines Wettbewerbs der Eidgenössischen Kommission gegen Rassismus (EKR)» konnte in diesem Jahr auf das Internet aufgeschaltet werden. Diese Publikation existiert nur in digitaler Form, kann aber als pdf-File von der Internetseite der EKR heruntergeladen werden. Dies geschah erfreulicherweise bereits im Juli 120 und zu Beginn des Schuljahres im August fast 500 Mal.

Das Lehrmittel gibt Schülern/-innen und Lehrern/-innen verschiedene Arbeitsblätter in die Hand, die sie sowohl auffordern als auch darin unterstützen, sich aktiv mit Rassismus zu befassen und dabei eigenes Handeln selbstkritisch zu reflektieren.

#### 4.6 Umsetzung der Ergebnisse der Weltkonferenz gegen Rassismus (WCAR)

Die EKR hat 2004 ihre interne Evaluation der Umsetzung der Forderungen der Weltkonferenz gegen Rassismus (2001 in Durban) abgeschlossen. Der Aktionsplan der Weltkonferenz ist sehr dicht und stellt eine eigentliche Gesamtschau aller Massnahmen gegen Rassismus dar.

Die EKR erarbeitet daraus Empfehlungen, die sich auf die schweizerische Realität beziehen. Die Empfehlungen richten sich je nach Ausrichtung an sämtliche Politik- und Gesellschaftsbereiche: an Bund, Kantone und Gemeinden, an die Polizeiorgane, an Schulen, an die Universitäten und Forschungsprogramme, an politische Parteien, an die Institutionen des Gesundheitswesens, aber auch an die Kirchen und an die Medien- bzw. Journalistenverbände. Im nächsten Jahr sollen diese Empfehlungen veröffentlicht werden.

## 5 Vernehmlassungen / Stellungnahmen

2004 verfasste die EKR keine *Vernehmlassungen*.

In *Medienmitteilungen* äusserte sich die EKR zu folgenden Themen:

- «Die Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI) empfiehlt einen Ausbau der Kompetenzen der Eidg. Kommission gegen Rassismus (EKR)» (27. Januar 2004)
- «Die Eidg. Kommission gegen Rassismus (EKR) befürwortet die erleichterte Einbürgerung» (24. August 2004)
- «Rassistische Propaganda gegen Einbürgerungsvorlagen im Vorfeld der Abstimmung über die eidgenössischen Einbürgerungsvorlagen vom 26. September 2004» (7. September 2004)

- «Die Eidgenössische Kommission gegen Rassismus (EKR) fordert eine sachliche und der Menschenwürde gerechte Diskussion mit den Menschen islamischen Glaubens und über den Islam» (26. November 2004).

Ausser in Medienmitteilungen der EKR nahmen die Mitglieder des EKR-Präsidiums und des Sekretariats in Interviews und Artikeln in den Printmedien sowie in Sendungen von Radio und Fernsehen zu unterschiedlichen Themen Stellung.

Alle Vernehmlassungen, Stellungnahmen und Medienmitteilungen der EKR sind jeweils auf der Webseite der EKR ([www.ekr-cfr.ch](http://www.ekr-cfr.ch)) integral abrufbar.

## 6 Kontakte / Öffentlichkeitsarbeit / Sensibilisierung

### 6.1 Interdepartementale Zusammenarbeit / Kontakte zu anderen Kommissionen

Die Leiterin des Sekretariats, unterstützt vom juristischen Praktikanten, ist in der Arbeitsgruppe KIM des EDA, die sich allgemein mit Menschenrechtsfragen befasst, vertreten. Sie nahm insbesondere zu dem vorgestellten Projekt der Direktion für Völkerrecht für einen zu allen Menschenrechtsfragen gemeinsam abgegebenen sogenannten «Joint Report» Stellung, sie beteiligte sich an der Ämterkonsultation zum «Aussenpolitischen Bericht zu den Menschenrechten» des EDA und an der Debatte um die Gründung einer nationalen Menschenrechtsinstanz, zu welcher sich im Berichtsjahr alle Kommissionen, deren Arbeiten die Menschenrechte tangieren, äusserten. Mit dem Europaratsdienst haben sich die Kontakte im Berichtsjahr intensiviert. Bedauerlich ist, dass im Berichtsjahr keine Sitzung der AG ECRI, die unter der Leitung des Europaratsdienstes steht, stattgefunden hat. Das Sekretariat der EKR stellte Informationen für die Redaktion des Vierten/Fünften Länderberichts der Schweiz an das CERD bereit und nahm an einer Ämterkonsultation zum Zweiten Länderbericht der Schweiz an den Beratenden Ausschuss des Rahmenübereinkommens zum Schutz nationaler Minderheiten des Europarats teil.

Kontakte mit Parlamentariern ergaben sich u.a., als die EKR, zusammen mit Vertretern des BAP, im Oktober an einem von der Gruppe «Parlamentarier gegen Rassismus» organisierten Meinungsaustausch über die Ergebnisse des Vernehmlassungsverfahrens zur beabsichtigten Erweiterung der Antirassismus-Strafnorm (Art. 261<sup>ter</sup> und 261<sup>quater</sup> StGB) teilnahm. Zudem wurde der Präsident der EKR im November zu einer Sitzung der Sicherheitskommission des Nationalrats zum Thema «Islam/Muslime in der Schweiz» eingeladen.

### 6.2 Kontakte mit Nichtregierungsorganisationen und Bildungsinstituten

Mit dem Vorstand des *Carrefour de réflexion et d'action contre le racisme anti-noir (CRAN)* veranstaltete die Leiterin des Sekretariats zwei Mal eine Diskussionsrunde zur Arbeit der EKR und zur Fallbearbeitung, welche auch CRAN unternimmt. Der Dialog wird fortgesetzt.

Nach längeren Vorbereitungsarbeiten führte die EKR, zusammen mit der *Ligue internationale contre le racisme et l'antisémitisme (LICRA Schweiz)*, die vor allem in der Westschweiz tätig ist, eine *Table ronde* zu «Antisemitismus in der Schweiz» durch. Die dazu gemeinsam entwickelten vier Themenbereiche – «Die Erinnerung an die Shoa in der Erziehungsarbeit», «Antisemitismus in der öffentlichen Debatte in der Schweiz», «Antisemitismus im Zusammenhang mit dem israelisch-palästinensischen Konflikt», «Gibt es einen neuen Antisemitismus, welcher von den Zuwanderern mitgebracht wurde?» – erwiesen sich als geeignete Plattform für eine weitere Debatte über

die Antisemitismusbekämpfung. Die *Table ronde* kann als vertrauensbildende Massnahme zur LICRA gewertet werden.

Mitglieder des Präsidiums und des Sekretariats nahmen im Laufe des Jahres an diversen Tagungen von Nichtregierungsorganisationen teil und bestritten zudem eine Reihe von Lehrveranstaltungen an diversen Bildungsinstitutionen:

- Weiterbildungskurs zum Thema «Was ist Antisemitismus?», Soziologisches Institut (fög), Universität Zürich, 15. Februar (Prof. Georg Kreis)
- Vortrag zum Thema «Israelkritik und Antisemitismus» am *Collège* der Jüdischen Gemeinde Bern (CJA-BE), 18. Februar, und bei einer Veranstaltung der *Christlich-jüdischen Arbeitsgemeinschaft St. Gallen*, 1. Juni (Prof. Georg Kreis)
- Konferenz von *Swisspeace* zur «Genfer Initiative», Bern, 10. März, (Prof. Georg Kreis)
- Tagung der *Gesellschaft Schweiz-Israel*, der jüdischen Gemeinde Bern sowie der *Christlich-jüdischen Arbeitsgemeinschaft Bern*, 25. März (Prof. Georg Kreis)
- Präsentation der Fög-Studie «Typisierung jüdischer Akteure in den Medien», Zürich, 25. März (Prof. Georg Kreis)
- Workshop zu Rassismusbekämpfung mit Theater, organisiert von der Fachstelle für Rassismusbekämpfung, Basel, 19. April (Cécile Bühlmann)
- Vortrag «Die Schweiz zwischen Plurikulturalität und Multikulturalität», Fachhochschule Luzern, 20. April (Prof. Georg Kreis)
- Podiumsgespräch zur Tschador-Frage im *Kulturzentrum Union Kleinbasel*, 20. April (Prof. Georg Kreis)
- Referat über «Rassismus und Menschenrechte», *Basellandschaftliche Beratungsstelle gegen Rassismus*, Pratteln/Liestal, 6. Mai (Prof. Georg Kreis)
- Präsentation der Dissertation «Die antirassistische Bewegung in der Schweiz» von Brigitta Gerber, Basel, 6. Mai (Prof. Georg Kreis)
- Podiumsgespräch zum Thema «Wie ist heute der Sklavenhandel der Firma Burckhardt-Merian im 18. Jh. zu beurteilen?», *Kulturzentrum Union Kleinbasel*, 18. Mai (Prof. Georg Kreis)
- Weiterbildungskurse zum Thema «interkulturelle Kommunikation» an der *Ecole des études sociales et politique* in Lausanne (Mai), an der Universität Tessin (August) und an der Universität Luzern (November), (Doris Angst)
- Schulung an der Hochschule für Soziale Arbeit Zürich (HSSAZ), 17. Mai (Gioia Weber)
- Tagung von ACOR zu dem zehnjährigen Bestehen der Antirassismus-Strafnorm, Lausanne, 29. Septembre (Boël Sambuc)
- Vortrag an der *Ecole d'études sociales et pédagogiques* zum Thema «Familienrecht und Gefahren des Kulturrelativismus», Lausanne, 24. Oktober (Boël Sambuc)
- Input an der Tagung «Etre noir-e-s en Suisse» in der *Paulus-Akademie*, Zürich, 30. Oktober (Doris Angst)
- Vortrag zum Thema «Die Schweizer Neutralität und Humanität im Zweiten Weltkrieg», Collegium Generale Universität Bern, 4. November (Prof. Georg Kreis)
- Vortrag zu Antisemitismus am *Collège der jüdischen Gemeinde Bern*, 15. November (Cécile Bühlmann)

- Tagung der *Max-Keller-Stiftung* zum Thema «Zukunftsperspektiven der Schweiz. Entwürfe und Visionen. Eine gemeinsame Suche nach Wegweisern», Zürich, 26. November (Prof. Georg Kreis)

### 6.3 Kontakte mit den Kantonen

Jedes Jahr führt die EKR eine Tagung mit den kantonalen Ansprechpersonen für Rassismusfragen durch. In diesem Jahr debattierten die Vertreter/-innen der Kantone über die Eingliederung der Rassismusbekämpfung ins Aufgabenheft der kantonalen und kommunalen Integrationsbeauftragten und über die Urteilssammlung zu Art. 261<sup>bis</sup> StGB. Die Integrationsbeauftragten nehmen denn auch das erste Mal an der Veranstaltung teil.

Weitere Veranstaltungen mit Vertreter/-innen kantonomer Behörden:

- Fortsetzung der Gespräche am «Runden Tisch» mit Vertretern der Basler Polizei und Vertreter/-innen von Schwarzen-Organisationen, Basel, 9. Juli (Prof. Georg Kreis und Doris Angst)
- Integrationstagung des Kantons Genf, 26. Juni (Boël Sambuc)
- Öffentliche Diskussion mit Genfer Lehrkräften anlässlich der Eröffnung der UNESCO-Ausstellung zum Thema «Sklaverei», Genf, 6. Oktober (Boël Sambuc)

### 6.4 Internationale Kontakte und Präsenz der EKR als «national specialised institution»

Es ist für die EKR bedeutsam, ihre Rolle als spezialisierte nationale Institution bekannt zu machen und den Kontakt zu anderen nationalen Antirassismus- und Menschenrechtsinstitutionen zu pflegen. Das dient dem Know-how-Transfer und ermöglicht, die Lage in der Schweiz mit jener in anderen europäischen Ländern zu vergleichen. Im Berichtsjahr wurden regelmässige Kontakte zu Vertreter/-innen von ECRI und dem Europarat, zu den UNO-Organen UNHCR und UNHCHR sowie zu verschiedenen europäischen Menschenrechtsinstitutionen und dem *International Coordinating Committee* gepflegt. Ausserdem nahmen die Mitglieder des Präsidiums und des Sekretariats der EKR an folgenden internationalen Konferenzen teil:

- 7. Internationale Konferenz der Nationalen Menschenrechtsinstitutionen, Genf, 13.–16. April (Boël Sambuc)
- OSZE-Konferenz zu Antisemitismus, Berlin, 28.–29. April (Gioia Weber)
- Table ronde von ECRI zur Umsetzung der Empfehlungen des 3. Länderberichts der ECRI über die Schweiz, Bern, 15. Juni (Boël Sambuc und Doris Angst)
- Schulung von Medienschaffenden zu Rassismusfragen im Fürstentum Liechtenstein, Vaduz, 10. September (Doris Angst)
- OSZE-Konferenz über «Toleranz und den Kampf gegen Rassismus, Xenophobie und Diskriminierung», Brüssel, 13.–14. September (Cécile Bühlmann und Doris Angst)
- Europäische Regionalkonferenz der National Human Rights Institutions, Berlin, 25.–27. Oktober (Boël Sambuc)
- Arbeitsgruppe der UNO zu Diskriminierungen von Personen afrikanischer Herkunft, Genf, 27. Oktober (Boël Sambuc)

## 6.5 *Webseite der EKR*

Die Internetseite der EKR wurde von Grund auf neu gestaltet. Die thematische Gliederung und die grafische Grundstruktur sind der Internetstrategie des Bundes bzw. in der Gestaltung derjenigen des Generalsekretariats angepasst, befolgen aber in Farbgebung und Bebilderung das Konzept des Corporate Design der EKR. Die Inhalte sämtlicher Seiten wurden vollständig überarbeitet. Kernpunkte des neuen Webkonzepts des Bundes sind die dezentrale Bewirtschaftung der Webauftritte, der direktere und einfachere Zugang zur Website für externe Benutzer sowie die (möglichst) durchgängige Mehrsprachigkeit. Neben den bisherigen Sprachversionen (Deutsch, Französisch, Italienisch) plant die EKR, auch ein englisches Portal aufzuschalten.

Die Präsenz im Internet ist für die Öffentlichkeitsarbeit der EKR zu einem wesentlichen Faktor geworden, insbesondere nach Aufschalten der neu konzipierten Seite. Die Internetseite ([www.ekr-cfr.ch](http://www.ekr-cfr.ch)) wird äusserst rege besucht, im letzten Jahr von weit über 100 000 Internetnutzern buchstäblich aus aller Welt – beispielsweise aus dem gesamten EU-Raum, aus Australien, Brasilien oder von Nutzern internationaler Organisationen. Am gefragtesten waren gemäss Internetstatistik die Pressemitteilungen und Publikationen der EKR, was sich auch in der auffallend hohen Anzahl von Bestellungen niederschlug – im Oktober 2004 z.B. versandte die EKR fast 1500 Exemplare von TANGRAM, etwa 70 Publikationen und über 200 Stück des Kampagnenmaterials.

## 6.6 *Kampagne «Der schöne Schein 2» und Feier zu 10 Jahren EKR*

Nach wie vor ist die Nachfrage nach Postkarten und Kleinplakaten der ersten EKR-Kampagne «Der schöne Schein» (1997) sehr gross. Diese bemerkenswerte Nachhaltigkeit und die Tatsache, dass die EKR im Jahr 2005 ihr zehnjähriges Bestehen wird feiern können, hat zum Entschluss geführt, im Jubiläumsjahr eine neue Sensibilisierungskampagne unter dem Titel «Der schöne Schein 2» zu lancieren. Die Neufassung der Kampagne wird von denselben Fachleuten betreut, die bereits die 1997er Kampagne erfolgreich konzipiert und durchgeführt hatten. Die Vorarbeiten zu «Der schöne Schein 2» haben bereits im Berichtsjahr begonnen.

## 7 **Beratung Privater**

Das Sekretariat der EKR unternahm im Berichtsjahr erste Schritte, um 2005 auf der Internetsite in allen drei Sprachen Texte zur allgemeinen Beratung und *Frequently Asked Questions (FAQ)* aufzuschalten. Angesprochen werden sollen Menschen, die sich als Opfer oder als Zeugen, aber auch in ihrer Führungstätigkeit zu Rassismus beraten lassen möchten. Zudem soll ein Know-how-Transfer zu Anlauf- und Beratungsstellen direkt über das Netz garantiert werden.

Bei den bei der Leiterin eingegangenen Anfragen und Konfliktfällen konnte eine klare Spitze rund um die «Muslim-Inserate» vor der Abstimmung zu den Einbürgerungsvorlagen festgestellt werden: Viele Menschen islamischen Glaubens fühlten sich dadurch betroffen und in ihrer Würde angegriffen. Die Staatsanwaltschaft Zürich prüft den Sachverhalt auf Grund von neun in verschiedenen Städten eingegangenen Anzeigen. Eine weitere Kategorie von Beanstandungen betreffen die höheren Prämien, die von verschiedenen Versicherern und der Swisscom für Telefonabonnenten nach Herkunft und Nationalität verlangt werden. Um die Praxis der «Mobiliar», gewisse Nationalitäten ganz auszuschliessen, hatte sich im Herbst 2004 eine öffentliche Debatte entwickelt; die EKR nahm darauf direkten Kontakt zum Versicherer auf. Dieser will seine Prämienpraxis einer Gesamtrevision unterziehen, um zukünftig Diskriminierungen möglichst zu vermeiden.

Ein Fall, der die EKR besonders beschäftigte, betrifft zwei Behinderte dunkler Hautfarbe: Ihre Autos werden, wenn diese auf der unterirdischen Parkfläche stehen, von einem Unbekannten verunstaltet. Hier kann man von einer multiplen Diskriminierung sprechen. Die Betroffenen reichten Klage ein. Der Fall ist hängig.

## 8 Ausblick

### Schwerpunkte 2005

#### *Öffentlichkeitsarbeit*

- ▶ Feier zum zehnjährigen Jubiläum der EKR am 15. September 2005.
- ▶ Öffentlichkeitskampagne der EKR zum zehnjährigen Jubiläum in Fortführung der Kampagne «Der schöne Schein».
- ▶ Vervollständigung der neuen Internetseite der EKR (inklusive englisches Portal).
- ▶ Zusammenfassung der Urteile gem. Antirassismus-Strafnorm 261<sup>bis</sup> StGB im Internet-Format (Datenbank; je nach Ergebnissen der rechtlichen Abklärungen).
- ▶ Regelmässige Aufdatierung des Pressespiegels auf der EKR-Internetseite.

#### *Publikationen*

- ▶ «Schwarze Menschen in der Schweiz – Ein Leben zwischen Integration und Diskriminierung» (Gesamtstudie auf Deutsch und Französisch, Kurzfassungen zusätzlich auf Italienisch und Englisch).
- ▶ Sondernummer von TANGRAM (Nr. 17) zu zehn Jahren EKR.
- ▶ Zusammenfassung der Urteile gem. Antirassismus-Strafnorm 261<sup>bis</sup> StGB als Bericht (je nach Ergebnissen der rechtlichen Abklärungen).
- ▶ Analyse des Stands der Rassismusbekämpfung in der Schweiz bezüglich der Forderungen der WCAR (im Auftrag der damaligen Bundesrätin Ruth Dreifuss).

#### *Sensibilisierung*

- ▶ Kontakte zu Polizeibehörden und zu Betroffenenorganisationen rund ums Thema «Personenkontrollen».
- ▶ Beratungsfunktion der EKR, vermehrt auch über Internet.
- ▶ Analyse der Fälle.